

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

	HRM2		HRM1			Mittelwert	Richtwerte	
	2021	2020	2019	2018	2017			
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	22.70%	41.94%	22.91%	-5.26%	26.12%	21.68%	< 100 %	gut
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.						100 % - 150 %	genügend
							> 150 %	schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	231.26%	46.32%	38.67%	202.60%	143.16%	132.40%	> 100%	mittel-/langfristig anzustreben
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.						80% - 100%	verantwortbare Neuverschuldung
							50% - 80%	problematische Neuverschuldung
							< 50%	grosse Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	107.22%	81.13%	70.54%	61.58%	43.68%	72.83%	> 60 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV)
(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.						> 30 %	EG 2'000 EW bis 9'999 EW
							> 15 %	EG ab 10'000 EW

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

	HRM2	HRM1					Richtwerte
	2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert	
Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	53.59%	41.14%	42.12%	41.01%	26.04%	40.78%	> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV) > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW > 15 % EG ab 10'000 EW
	Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.						
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	-0.06%	0.01%	-0.19%	0.49%	0.86%	0.22%	0 % - 4 % gut 4 % - 9 % genügend 9 % und mehr schlecht
	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	8.79%	12.38%	20.91%	14.05%	8.54%	12.93%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	603	1'096	678	-174	762	593	< 0 Nettovermögen 0 - 1'000 geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung > 5'000 sehr hohe Verschuldung
	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen .						
Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen)	425	982	553	-311	613	452	siehe Nettoschuld I
	Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".						

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

und Eigenkapital geteilt durch EW)

	HRM2		HRM1					
	2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert		
Bruttoverschuldungsanteil	51.55%	64.59%	60.20%	45.94%	62.56%	56.97%		
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.						< 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100% - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch	
Kapitaldienstanteil	3.18%	3.88%	3.96%	4.44%	4.94%	4.08%		
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						0 % - 5 % geringe Belastung 5 % - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung	
Selbstfinanzierungsanteil	11.70%	5.84%	8.58%	23.86%	10.77%	12.15%		
(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						> 20 % gut 10 % - 20 % mittel < 10 % schlecht	
Bruttorendite Finanzvermögen	12.21%	1.15%	1.58%	19.19%	1.39%	7.10%		
(Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.						3 % - 5 % gut 1 % - 3 % genügend 0 % - 1 % schlecht	
Bruttoschulden pro Kopf	3'747	4'034	3'793	3'564	4'143	3'856		
(Bruttoschulden pro Einwohner)	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.						keine	